

Datum: 25. 10. 22

Kooperative Ganztagsbildung an Münchner Grundschulen

Neues Stellenbemessungsmodell für das hauswirtschaftliche Personal an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07638

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 09.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Bildung und Sport

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der äußerst kurzfristig erst mit E-Mail vom 21.10.2022, 12:10 Uhr zur Stellungnahme bis spätestens 25.10.2022 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Geltend gemachter Mehrbedarf

Durch die Anwendung von Frisch-Mischküche an der Kooperativen Ganztagsbildung sowie der hohen Anzahl an zu versorgenden Kindern entsteht ein Mehrbedarf für hauswirtschaftliches Personal i. H. v. 23 VZÄ ab 2023.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Das Referat für Bildung und Sport hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nur teilweise anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 32 der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung).

Vor diesem Hintergrund kann einem Stellenmehrbedarf i. H. v. 11,5 VZÄ zugestimmt werden.

Für den weiteren beantragten Stellenmehrbedarf i. H. v. 11,5 VZÄ wird auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum weiteren geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Bildung und Sport einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Bildung und Sport aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat